Beispiele zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung für nicht gezielte Tätigkeiten

Anreicherungskulturen aus der Umwelt, hier: Heuaufguss mit Teichwasser		
Fragen zur Gefährdungsbeurteilung	**Antwort**	**Bemerkungen**
Wird mit definierten, bekannten Stämmen von Mikroorganismen gearbeitet?	Nein, die Mikroorganismen aus den Anreicherungskulturen sind im Einzelnen nicht bekannt.	Durch die aeroben Bedingungen wird die Vermehrung von anaeroben Mikroorganismen (z.B. Clostridien) unterdrückt.
	→ **Nicht gezielte Tätigkeit nach § 2 BioStoffV**	Da bereits eine Bedingung für gezielte Tätigkeiten nicht erfüllt ist, müssen die beiden anderen Voraussetzungen nicht weiter betrachtet werden.
Welcher Risikogruppe sind die erwarteten Stämme zuzuordnen?	Relevante Biologische Arbeitsstoffe u.a. *Paramecium caudatum* (Pantoffeltierchen), *Bacillus subtilis* und Hefen sind der Risikogruppe 1 zugeordnet.	Anhang III
Ist damit zu rechnen, dass eine sensibilisierende oder toxische Wirkung von den Mikroorganismen ausgeht?	Nein	ABAS Beschluss 606
	→ **Schutzstufe 1**	
Welche Maßnahmen sind zu treffen?	- Allgemeine Hygienemaßnahmen sind ausreichend - Entsorgung kann über den Hausmüll oder Ausguss erfolgen - Unterweisung der Schüler anhand der Betriebsanweisung für Risikogruppe 1	Kein verschimmeltes Heu verwenden!

aus: „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen im Unterricht“, GUV-SR 2006

(Fortsetzung: Beispiele zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung für nicht gezielte Tätigkeiten)

Anzucht von Schimmelpilzen auf Lebensmitteln		
Fragen zur Gefährdungsbeurteilung	**Antwort**	**Bemerkungen**
Wird mit definierten, bekannten Stämmen von Mikroorganismen gearbeitet?	Nein, die Schimmelpilze sind im Einzelnen nicht bekannt.	
	→ **Nicht gezielte Tätigkeit nach § 2 BioStoffV**	Da bereits eine Bedingung für gezielte Tätigkeiten nicht erfüllt ist, müssen die beiden anderen Voraussetzungen nicht weiter betrachtet werden.
Welcher Risikogruppe sind die erwarteten Stämme zuzuordnen?	In der Regel sind Mikroorganismen der Risikogruppe 1 vorhanden; es können in Abhängigkeit vom Substrat Schimmelpilze der Risikogruppe 2 auftreten.	Anhang III
Ist damit zu rechnen, dass eine sensibilisierende oder toxische Wirkung von den Mikroorganismen ausgeht?	Ja, bei Schimmelpilzen kann eine sensibilisierende bzw. toxische Wirkung nicht ausgeschlossen werden.	ABAS Beschluss 606
	→ **Schutzstufe 1 und zusätzliche Maßnahmen auf Grund der möglichen sensibilisierenden Wirkung**	
Welche Maßnahmen sind zu treffen?	- Allgemeine Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden. - Die Proben werden sicher aufbewahrt, z.B. im Vorbereitungsraum. - Keine offene Handhabung, d.h. Petrischalen nach der Inkubation mit Parafilm oder Klebeband versiegeln und verschlossen lassen. - Falls offene Handhabung erforderlich ist (z.B. Aufbereitung von Proben zum Mikroskopieren), müssen diese Tätigkeiten unter einem Abzug oder einer Sicherheitswerkbank durch die Lehrkraft durchgeführt werden. - Entsorgung nach Sterilisation der Proben (z.B. im Dampfdruckkochtopf oder Autoklaven) - Unterweisung der Schüler anhand der Betriebsanweisung für Risikogruppe 1	Zum Mikrokopieren empfehlen sich „Tesafilmpräparate“.

aus: „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen im Unterricht“, GUV-SR 2006